



2. Ich beantrage eine „Ausbildungsprämie plus“ gem. Ziffer 2.2 der Ersten Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ für die zusätzliche Einstellung von:

Name, Vorname	Ausbildungsberuf laut Ausbildungsvertrag	Ausbildungsbeginn	voraussichtliches Ende der Probezeit

3. Ausbildungsbetrieb

3.1 Bevor Sie die zutreffende Betriebsgröße ankreuzen, lesen Sie bitte die folgenden **wichtigen Hinweise zur Feststellung der Betriebsgröße**:

Bei der Bestimmung der Betriebsgröße sind sämtliche Beschäftigte des Unternehmens, dem der Betrieb angehört, und, falls das Unternehmen einem Konzern angehört, die Zahl der Beschäftigten des Konzerns, zu berücksichtigen. Auszubildende bleiben bei der Bestimmung der Betriebsgröße unberücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigte sind anteilig - je nach Umfang ihrer wöchentlichen Arbeitszeit - zu berücksichtigen:

Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit	Berücksichtigung mit
Bis zu 10 Stunden	0,25
Bis zu 20 Stunden	0,50
Bis zu 30 Stunden	0,75

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Betriebsgröße zum Stichtag 29. Februar 2020 an.

- weniger als 10 Beschäftigte
- 10 bis 49 Beschäftigte
- 50 bis 249 Beschäftigte
- 250 bis 499 Beschäftigte
- ab 500 Beschäftigte

3.2 Bei dem Ausbildungsbetrieb handelt es sich um eine selbständige Niederlassung (Zweigniederlassung).

- ja, Anschrift der Hauptniederlassung:
- nein

Bei dem Ausbildungsbetrieb handelt es sich um eine unselbständige Niederlassung (Betriebsstätte).

- ja, Anschrift der Hauptstelle:
- nein

3.3 Von der Förderung ausgeschlossen, sind folgende Ausbildungsbetriebe:

- Arbeitgeber der öffentlichen Hand, wie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
- privatrechtliche Unternehmen oder Organisationen, an denen die öffentliche Hand die Kapitalmehrheit hält oder deren Finanzierung überwiegend durch öffentliche Mittel erfolgt sowie
- Schulen oder Hochschulen
- bei Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Abnahme oder Verpflichtung einer Vermögensaukunft

Der Ausbildungsbetrieb gehört einer der vier genannten Kategorien an:

- ja, Kategorie: _____
- nein

4. Betroffenheit des Ausbildungsbetriebes

Der Ausbildungsbetrieb ist durch die Corona-Krise in erheblichem Umfang betroffen, da

4.1 Erhalt von Kurzarbeitergeld für einen Zeitraum seit Januar 2020, der vor dem Ausbildungsbeginn liegt

- ja, der Nachweis (Leistungsbescheid Kurzarbeitergeld) ist beigelegt
- nein

oder

4.2 Einbruch des Umsatzes seit April 2020 in mindestens einem, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden Monat um 30 Prozent gegenüber dem jeweiligen Zeitraum im Jahr 2019, was an dieser Stelle glaubhaft versichert wird und im Bedarfsfall durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden kann. Bei einem Ausbildungsbetrieb, der nach April 2019 gegründet worden ist, kann der Durchschnitt der Umsätze der Monate November und Dezember 2019 zum Vergleich herangezogen werden.

ja - Bitte treffen Sie Ihre Auswahl:

- 30 Prozent seit April 2020
- 30 Prozent seit April 2020 mit den Vergleichsmonaten November und Dezember 2019. Nur Betriebsgründung nach April 2019.

Bitte geben Sie nun den Monatsumsatz / die Monatsumsätze der Jahre 2020/2021 und 2019 an:

Umsatz _____ 2020: _____ Euro Umsatz _____ 2019: _____ Euro

Umsatz _____ 2021 _____ Euro Umsatz _____ 2019: _____ Euro

nein

5. Ausbildungsverträge

Wie hoch war die Anzahl an neuen Ausbildungsverträgen für begonnene/fortgeführte Berufsausbildungsverhältnisse, jeweils vom 01.06. bis 31.05., die sowohl am 31. Mai des Folgejahres als auch über die Probezeit hinaus fortbestanden, im

a. Ausbildungsjahr 2018/2019: _____

b. Ausbildungsjahr 2019/2020: _____

c. Ausbildungsjahr 2020/2021: _____

Wie hoch ist die Anzahl an neuen Ausbildungsverträgen für begonnene/fortgeführte Berufsausbildungsverhältnisse im Ausbildungsjahr 2021/2022: _____

6. Ausschlussgründe

6.1 Eine/r der unter Ziffer 1 oder 2 genannten Auszubildenden ist Ehegatte oder Verwandte/r ersten Grades der Inhaberin/des Inhabers des Ausbildungsbetriebes.

ja, Name, Vorname: _____

nein

6.2 Der Ausbildungsbetrieb erhält für eine/n unter der Ziffer 1 oder 2 genannten Auszubildenden eine Förderung auf anderen rechtlichen Grundlagen oder nach anderen Programmen des Bundes oder der Länder mit gleicher Zielrichtung oder gleichem Inhalt.

ja, Name, Vorname: _____

nein

6.3 Der Ausbildungsbetrieb hat seit 19.03.2020 Kleinbeihilfen erhalten.

ja, in Höhe von: _____ Euro

nein

6.4 Der Ausbildungsbetrieb befand sich am 31. Dezember 2019 bereits in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Absatz 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung^[1].

ja

nein

6.5 Der Ausbildungsbetrieb befand sich am 31. Dezember 2019 bereits in Schwierigkeiten, jedoch handelt es sich um ein kleines oder Kleinstunternehmen (im Sinne des Anhangs I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung), das nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht ist und weder Rettungsbeihilfen^[2] noch Umstrukturierungsbeihilfen^[3] erhalten hat.

ja

nein

6.6 Die Auszubildenden, für die die Ausbildungsprämien (plus) beantragt werden, standen zuvor in Ausbildungsverhältnissen mit Unternehmen, die in einem Beteiligungsverhältnis im Sinne von § 271 Absatz 1 HGB zum antragstellenden Unternehmen stehen oder mit dem antragstellenden Unternehmen im Sinne von § 271 Absatz 2 HGB oder § 15 Aktiengesetz verbunden sind.

ja,

nein

¹ Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV, ABI. L 187 vom 26.6.2014, S. 1. Wird in dieser Regelung auf die Bestimmung des in Artikel 2 Absatz 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 genannten Begriffs des „Unternehmens in Schwierigkeiten“ Bezug genommen, so ist dies auch eine Bezugnahme auf die Begriffsbestimmungen in Artikel 2 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 bzw. Artikel 3 Absatz 5 der Verordnung 1388/2014.

² Falls diese Unternehmen eine Rettungsbeihilfe erhalten haben, dürfen sie dennoch Beihilfen im Rahmen dieser Regelung erhalten, wenn zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Beihilfen der Kredit bereits zurückgezahlt wurde oder die Garantie bereits erloschen ist.

³ Falls diese Unternehmen eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten haben, dürfen sie dennoch Beihilfen im Rahmen dieser Regelung erhalten, wenn sie zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Beihilfen keinem Umstrukturierungsplan mehr unterliegen.

7. Bankverbindung

Mit dem Bestehen der Probezeit/en bitte ich die bewilligte Leistung zu überweisen

IBAN _____

BIC _____

bei _____

Geldinstitut

Kontaktdaten (anzusprechende Person, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)**Checkliste über beizulegende Anlagen bzw. Nachweise:**

- Für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe ist eine Bescheinigung der nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz zuständigen Stelle als Nachweis für die Ziffern 1., 2. und 5. beizulegen. Für die anderen förderfähigen Berufe ist der Ausbildungsvertrag als Nachweis beizulegen. Handelt es sich bei dem Ausbildungsbetrieb um einen sogenannten Mischbetrieb, sind im Bedarfsfall Bescheinigungen unterschiedlicher zuständiger Stellen einzureichen.
- Ein Leistungsantrag für den Anspruchszeitraum seit Januar 2020 (Leistungsbescheid Kurzarbeitergeld) ist als Nachweis für die Ziffer 4.1 beigefügt.
- Kleinbeihilfen-Erklärung des Antragstellers

Hinweise:

- Der Antrag ist an die Agentur für Arbeit zu richten, in deren Bezirk der Ausbildungsbetrieb liegt.
- Ein Ausbildungsbetrieb kann für einen Ausbildungsvertrag nur durch eine „Ausbildungsprämie“, eine „Ausbildungsprämie plus“ oder eine „Übernahmeprämie“ gefördert werden.
- Die „Ausbildungsprämie“ und „Ausbildungsprämie plus“ stehen unter der Bedingung, dass das einzelne Ausbildungsverhältnis über die Probezeit hinaus fortbesteht. Mit dem Bestehen der Probezeit ist die „Erklärung des Ausbildungsbetriebs über Probezeiten“ einzureichen, um die bewilligte Leistung auszuzahlen.
- Es besteht kein Anspruch auf die Gewährung der „Ausbildungsprämie“ bzw. „Ausbildungsprämie plus“. Die Agentur für Arbeit entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach der Reihenfolge des Antragseingangs mit den vollständigen Unterlagen.



Erklärung:

- Die vorstehenden Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.
- Uns ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben nicht nur zur Erstattung von Leistungen, sondern auch zu einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren (Subventionsbetrug) führen können. Darüber hinaus sind uns die Tatsachen nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV.BHO) Nr. 3.4 zu § 44 BHO als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt.
- Wir verpflichten uns, bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. bis zur Einreichung der Erklärung des Ausbildungsbetriebs über Probezeiten, sofern die Probezeit noch nicht erfolgreich abgeschlossen worden ist, jede Änderung gegenüber unseren Angaben im Antrag unverzüglich mitzuteilen, die sich auf die Fördervoraussetzungen und die Zahlung der Förderung auswirkt. Dies gilt insbesondere für die Ziffern 4.1, 6.2 und 6.3 des Antrages.

Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum